

Kleine Anfrage

des Abg. Thaddäus Kunzmann CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur

Hubschrauberlandeplätze im Landkreis Esslingen

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Hubschrauberlandeplätze gibt es im Landkreis Esslingen?
2. Welche dieser Landeplätze sind nach Paragraph 6 Luftverkehrsgesetz genehmigt?
3. Welche dieser Landeplätze haben eine entsprechende Genehmigung beantragt?

18.06.2014

Kunzmann CDU

Begründung

Nach Presseberichten sind bisher nur 75 der 256 Hubschrauberlandeplätze im Besitz einer entsprechenden Genehmigung. Ein Hubschrauberlandeplatz dient unter anderem einer schnelleren Versorgung von Patienten. Damit muss es das Bestreben sein, möglichst für alle Landeplätze eine Genehmigung zu erzielen.

Antwort

Mit Schreiben vom 14. Juli 2014 Nr. 3-3846.1/51 beantwortet das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Welche Hubschrauberlandeplätze gibt es im Landkreis Esslingen?

Im Landkreis Esslingen gibt es folgende fünf Hubschrauberlandeplätze:

- Klinikum Esslingen
- Klinik Nürtingen
- Paracelsus-Krankenhaus Ruit
- Klinikum Kirchheim-Nürtingen
- Filderklinik

2. Welche dieser Landeplätze sind nach Paragraph 6 Luftverkehrsgesetz genehmigt?

Die vier erstgenannten Hubschrauberlandeplätze sind nach § 6 des Luftverkehrsgesetzes genehmigt.

3. Welche dieser Landeplätze haben eine entsprechende Genehmigung beantragt?

Die Filderklinik hat bisher keine Genehmigung beantragt.

Hermann
Minister für Verkehr
und Infrastruktur